



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 240-2014/1
Sachbearbeiter/in: Dörthe Falkner Az.: 202.010
Datum: 12.12.2014

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	11.12.2014	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.12.2014		
Rat	öffentlich	18.12.2014		

Tagesordnungspunkt: Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag: a) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 545 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 415 %
2. Gewerbesteuer		auf 380 %

b) Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Visselhövede (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgenden geänderten Beschluss gefasst:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 545 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 415 %
2. Gewerbesteuer		auf 380 %

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 sind die geänderten Hebesätze enthalten, diese wurde vom Finanzausschuss noch nicht beschlossen. Es ist daher notwendig, dass eine gesonderte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Visselhövede (Hebesatzsatzung) verabschiedet wird, damit die angepassten Hebesätze bereits zum 01.01.2015 gelten.

In Vertretung

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage